

Landratsprotokolle 1914-1920 neu im Internet : von Auto- und Krähenplagen

Autor(en): **Stohler, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **84 (2019)**

Heft 2

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-860340>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Landratsprotokolle 1914–1920 neu im Internet

Von Auto- und Krähenplagen

Im Januar dieses Jahres hat das Staatsarchiv des Kantons Basel-Landschaft die Landratsprotokolle von 1914 bis 1920 online gestellt (die Jahre 1920 bis 1992 sind schon des Längeren im Netz einsehbar). Damit ist eine bedeutende historische Quelle der Baselpolizei Geschichte im Internet zugänglich. Mit deren Hilfe kann man sich ein Bild davon machen, welche kleineren und grösseren Probleme den Landrat in den Jahren des Ersten Weltkriegs und kurz danach beschäftigten.

Es ist hier nicht der Ort, dieses Bild nachzuzeichnen. Vielmehr sollen ein, zwei «Stichproben» einen Hinweis darauf geben, welche Funde man in den Protokollen machen kann. So stand am 16. Juni 1919 die Frage eines Sonntagsfahrverbotes für Automobile auf der Traktandenliste des Rats. Dies nicht, um knappe Benzinvorräte zu schonen, sondern weil man sich durch die Benzinkutschen belästigt fühlte. In der Interpellation von Landrat Martin Brodbeck (Therwil), der die Frage aufs Tapet gebracht hatte, heisst es dazu: «Durch den regen Verkehr der Autos an Sonntagen werden die Strassen und Ortschaften des Birs- und Birsigtales von Zeit zu Zeit mit Staubwolken angefüllt, so dass Anwohner und Passanten belästigt und gefährdet werden. Ist es vielleicht der Regierung möglich, durch irgend ein Vorgehen diesem Übelstand abzuhelpen?»

Die Antwort von Regierungspräsident Grieder machte deutlich, dass es von Seiten der Regierung bereits Bestrebungen gab, Abhilfe zu schaffen. Gemäss Protokoll bestätigte Regierungspräsident Grieder «das Vorhandensein der Autoplage.

Die Polizeidirektion habe deshalb wiederholt Automobilkontrollen vornehmen lassen, was jeweils Besserung zu Folge gehabt habe. Solche Kontrollen werden fortgesetzt werden. Auch habe sich die Polizeidirektorenkonferenz mit der Angelegenheit befasst und die Frage eines beschränkten Sonntagsverkehrs besprochen. Der Regierungsrat habe sich zustimmend dazu geäussert und werde die Sache weiter verfolgen.»

Der Interpellant zeigte sich von der Antwort befriedigt. Landrat Brodbeck hatte aber offenbar ein Problem angesprochen, das auch noch andere beschäftigte, wobei die Sache auch noch eine finanzielle Seite hatte; jedenfalls wurde auf Antrag von Landrat Johannes Brüderlin (MuttENZ) Diskussion beschlossen. «Herr Brüderlin verlangt eine strenge Automobilkontrolle. Er verlangt, dass die Auslagen der Gemeinden für das Bespritzen und Teeren der Strassen ganz vom Staate übernommen oder aber die eingehenden Bussen den Gemeinden an ihre Auslagen für das Teeren der Strassen zukommen.» Trotz Sukkurs von Landrat Bärtschi (Pratteln) hat sein Anliegen keinen Erfolg: «Herr Baudirektor Brodbeck verweist Herrn Brüderlin betreffend die Beitragspflicht der Gemeinden an die Kosten des Teerens und Bespritzens der Strassen auf die bezüglichen Bestimmungen des Strassengesetzes.»

Am 31. Juli 1919 kam die Frage des Sonntagsfahrverbotes für Autos im Landrat erneut zur Sprache. Im Protokoll heisst es dazu lediglich: «Der Regierungsrat beantragt, ihm die Kompetenz zu erteilen, den

Automobilverkehr gemäss dem vorliegenden Beschlussentwurf zu beschränken, wie dies in anderen Kantonen geschehen ist. Herr Zumthor (Landrat aus Oberwil; Verwalter der Produktions- und Konsumgenossenschaft; der Verf.) ist damit einverstanden, wünscht aber, dass das Verbot nicht auch für notwendige Milchfahren der Konsum-Vereine gilt. Polizeidirektor Grieder sichert dies zu. Der Antrag des Regierungsrates wird angenommen.» Das Sonntagsfahrverbot dauerte jeweils von 12 Uhr mittags bis 6 Uhr abends – wie der Berichterstattung durch die Presse zu entnehmen ist (in diesem Fall der «Volksstimme» vom 2. August 1919, deren Berichterstatter die Ausnahme für Milchfahren allerdings nicht erwähnt).

Die Autoplage war nicht die einzige Plage, die im Landrat zur Sprache kam. Im Kriegsjahr 1917 stand die Krähenplage auf seinen Traktanden. In einer Interpellation wollte Landrat Martin Brodbeck (Therwil) nämlich von der Regierung wissen, was sie zu tun gedenke, «um dem (!) Schaden, der gegenwärtig von Krähen und Raben in ausserordentlicher Weise auf den neuen Saatfeldern angerichtet wird, entgegen zu treten». In seiner Antwort «bestätigt» Regierungsrat Schwander am 5. November 1917, «dass die Krähen in den letzten Jahren unverhältnismässig überhandgenommen hätten». Von der letztes Jahr von der Regierung erteilten Bewilligung zum Abschuss von

Krähen sei «wenig Gebrauch gemacht worden». Die «Verminderung der Krähen durch Giftlegen» sei zu gefährlich. Eine Antwort auf ein Gesuch an die eidgenössische Inlandgetreidestelle, «es möchten für das Abschiessen von Krähen Prämien ausgesetzt werden», sei noch ausstehend. «Ein weiteres könne vorläufig nicht getan werden» – der Interpellant zeigte sich von der Antwort befriedigt.

Wie das Beispiel des Sonntagsfahrverbotes zeigt, ist man neben den Landratsprotokollen für Details gelegentlich auch auf die Zeitungsberichterstattung angewiesen (dabei liesse sich neben der von mir eingesehenen «Basellandschaftlichen Zeitung» und der «Volksstimme» etwa auch der «Landschäftler» beiziehen). In der Regel sind die Berichte in den Zeitungen allerdings nicht ausführlicher – im Bericht der «Basellandschaftlichen Zeitung» über die Interpellation zur Rabenplage erfahren wir immerhin als zusätzliches kleines Detail, dass die Raben und Krähen «besonders bei Einbruch der Nacht» zahlreich seien. Die «Volksstimme» erwähnt die Interpellation dagegen mit keinem Wort. Dabei gilt es allerdings zu bedenken, dass es sich bei der «Basellandschaftlichen Zeitung» um eine Tageszeitung handelt, die mehr Platz für die Berichterstattung hat, während die «Volksstimme» nur zweimal in der Woche, nämlich jeweils am Mittwoch und am Samstag, erschien.

www.landratsprotokolle.bl.ch